

Datum 04.05.2023	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/899/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 sind – unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze nach den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung und der bestehenden Deckungskreise bzw. Deckungsvermerke – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt geleistet worden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Über-schreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 10.000 €)	Deckung
02000.672200	Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei Plan 30.000 € - Ist 41.465,79 €	11.465,79 €	Lt. Berechnung, Erstattung von Personalkostenanteilen	Im Verwaltungshaushalt
20000.672100	Schulskostenbeiträge an Gymnasien Plan 220.000 € - Ist 232.848,28 €	12.848,28 €	Neukalkulation der Beiträge je Schüler mit dem Ergebnis der Erhöhung der jeweiligen Schulkostenbeiträge sowie Erhöhung der Schülerzahlen	
20000.672300	Schulkostenbeiträge an Förderzentren Plan 37.000 € - Ist 60.783,27€	23.783,27 €	Neukalkulation der Beiträge je Schüler mit dem Ergebnis der Erhöhung der jeweiligen Schulkostenbeiträge sowie Erhöhung der Schülerzahlen	
79110.672000	Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei Plan 0,00 € - Ist 45.380,36€	45.380,36 €	Anteilige Personalkostenerstattung für die Mitarbeit am Projekt T-Konzept Kalifornien	
	Gesamtsumme :	93.477,70 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 10.000 € festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt somit werden hier nur Überschreitungen ab 10.000 € ausgewiesen, diese sind noch zu genehmigen. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2022 mit einem Gesamtbetrag von **93.477,70 €** zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Haupt -und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2022 mit einem Gesamtbetrag von **93.477,70 €** zu genehmigen.

Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Brandt
Amt II